



SONDERSCHULE

Pädagogisches Konzept

- 1. Einleitung**
- 2. Schülerinnen**
- 3. Pädagogische Zielsetzungen**
- 4. Aufnahmeverfahren**
- 5. Institutionswechsel und Austritt**
- 6. Klassenstruktur**
- 7. Unterricht**
 - 7.1 Methoden
 - 7.2 Rolle der Lehrperson
 - 7.3 Inhalte
 - 7.4 Fachunterricht
 - 7.4.1 Technisches Gestalten (TG)
 - 7.4.2 Hauswirtschaft
 - 7.4.3 Religionsunterricht
 - 7.5 Klassenhilfe
 - 7.6 Einzelförderung
 - 7.7 Projekte
 - 7.8 Herausforderndes Verhalten
- 8. Instrumente**
 - 8.1 Das Standortsbestimmungsgespräch (STOB)
 - 8.2 Förderplanung
 - 8.3 Lernbericht
 - 8.4 Übergabeheft
- 9. Das Lehrerteam**
 - 9.1 Die Lehrersitzung
 - 9.2 Beratung und Unterstützung
 - 9.2.1 Hospitation
 - 9.2.2 Beratungsatelier
 - 9.2.3 Intervision
- 10. Zusammenarbeit**
 - 10.1 Eltern oder gesetzliche Vertreter
 - 10.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit
 - 10.2.1 Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen
 - 10.2.2 Zusammenarbeit mit den Therapeutinnen
 - 10.3 IV-Berufsberatung
 - 10.4 Externe Fachinstanzen
- 11. Qualitätssicherung**
- 12. Anhang**

Bemerkung zur Lesbarkeit Zur besseren Lesbarkeit wird die weibliche Form verwendet. Frauen und Männer sind damit gleichermassen gemeint.
Anstelle der Bezeichnungen ‚Lehrerin/Lehrer/Sozialpädagogin/Sozialpädagoge/Kathechetin/Heimleiter‘ benutzen wir den Begriff Pädagogen, wenn alle gleichermassen gemeint sind.

1. Einleitung

Die Sonderschule ist ein integrierter Teil des Kinderdorfes Leuk. Träger ist der Verein „Oberwalliser Kinderhilfswerk“ (OKHW). Die Sonderschule besteht seit 1972, ist eine vom Kanton anerkannte Sonderschule und erbringt ihre Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Wallis. Subventioniert wird die Schule vom Kanton Wallis und den Gemeinden. Die Eltern bezahlen einen vom Kanton Wallis festgesetzten Beitrag.

Die Schule besteht aus Schülerinnen des Internats und der Tagesschule. Die internen Kinder und Jugendliche werden auf drei Wohngruppen von Sozialpädagoginnen betreut. Für die Externen wird ein betreuter Mittagstisch angeboten.

2. Schülerinnen

Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen im obligatorischen Schulbereich unabhängig von Herkunft und Geschlecht. Auf Grund ihrer erschwerten Lernvoraussetzungen (Beeinträchtigung der Emotionalität, Wahrnehmung, Motorik, Kognition, Sprache und/oder der Soziabilität) vermögen sie die Anforderungen der Regelschule nicht zu erfüllen. Daher benötigen sie spezielle, gezielte und koordinierte pädagogische Unterstützung und unter Umständen therapeutische Angebote. Die meisten Schülerinnen besitzen eine IV-Verfügung

Im Verhaltensbereich können sie sich zwischen aktiv-aggressiv bis passiv-depressiv bewegen. Einige Schülerinnen sind stark auf sich bezogen, haben Schwierigkeiten im Umgang mit ihren Mitmenschen und stellen hohe Ansprüche an ihr Umfeld. Andere sind aufgrund ihrer nicht optimal verlaufenen Lernbiografie so sehr in ihrem Selbstvertrauen beeinträchtigt, dass sie sich wenig zutrauen.

3. Pädagogische Zielsetzungen

Die pädagogische Arbeit in unserer Schule zielt auf die Bildung und Förderung der Gesamtpersönlichkeit der Kinder und Jugendlichen und auf die Entwicklung ihrer sozialen Reife hin. Die schulischen Angebote und das pädagogische Vorgehen ermöglichen den Lernenden, ihre Fähigkeiten in der Emotionalität, Wahrnehmung, Motorik, Kognition, Sprache und/oder in der Soziabilität zu entwickeln.

Die Förderung der Selbstständigkeit, der Eigeninitiative, der Erlebnis-, Kontakt- und Kommunikationsmöglichkeiten einerseits sowie die Entwicklung und Ausbildung der kulturtechnischen Fähigkeiten andererseits sollen zu einer guten schulischen, beruflichen und sozialen Integration nach dem Austritt aus unserer Schule führen.

Obwohl wir die Separation als Weg anbieten, ist die Integration unser Ziel.

4. Aufnahmeverfahren

Nach einer Informationsphase und einem mehrtägigen Schnupperbesuch findet eine Auswertung statt. Anschliessend wird über die definitive Aufnahme entschieden.

Das genaue Aufnahmeverfahren ist in einem separaten Dokument beschrieben.

5. Institutionswechsel und Austritt

Können Kinder und Jugendliche im Hinblick auf die Erfüllung des Auftrages nicht (mehr) angemessen gefördert werden, wird die Situation mit den beteiligten Partnern besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht.

Ein Wechsel der Institution ist angezeigt, wenn

- vom Leistungsstand, vom Arbeits- und Sozialverhalten her eine Schülerin in der Lage ist, eine Regelschule zu besuchen,
- beobachtet wird, dass im Lernverhalten die Kurve konstant abfällt,
- das Betreuungsbedürfnis einen Grad erreicht, welcher den zeitlichen und personellen Rahmen massiv überschreitet,
- eine akute Fremd- oder Selbstgefährdung vorliegt, die wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr auffangen können,
- Übergriffe auf Mitschülerinnen oder Mitarbeitende stattgefunden haben.

Der Austritt aus der Sonderschule und der Übergang in eine andere Schule oder Ausbildung werden, falls von den Eltern erwünscht, durch die Pädagogen begleitet und beinhaltet namentlich den Austausch mit den Eltern und Fachpersonen wie Schulbehörden, Lehrkräfte und Lehrmeister.

6. Klassenstruktur

In der Regel besteht eine Klasse aus 6 - 8 Schülerinnen. Sie ist heterogen zusammengesetzt. Wenn immer möglich sind die Klassen nach Primar- und Orientierungsstufe getrennt.

Die Vielfältigkeit unserer Klassen sehen wir als eine Chance. Das Lernen am gemeinsamen Gegenstand auf unterschiedlichem Niveau lässt schwächere Schülerinnen die Richtung des Lernens erkennen und zeigt stärkeren Schülerinnen Ressourcen auf.

Eine Schulische Heilpädagogin, meistens unterstützt von einer Klassenhilfe, führt die Klasse. Sie bietet sich als konstante Bezugsperson an. Fachlehrkräfte arbeiten mit der Klassenlehrperson eng zusammen.

7. Unterricht

In unserer Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen orientieren wir uns an ihren Ressourcen und Stärken. Wir gehen davon aus, dass Schülerinnen sich besser entwickeln können, wenn sie erfahren, was sie können und nicht was sie noch nicht können. Dadurch gestalten wir mit den Kindern und Jugendlichen ein Lernfeld, in dem sie sich als kompetente junge Menschen erleben und Fortschritte in die Richtung machen können, die sie und ihre Eltern anstreben.

Die schulischen Angebote und die Inhalte werden daher individuell dem Entwicklungsstand, den Ressourcen und dem Förderbedarf der Lernenden angepasst. Die Schülerinnen erhalten die nötige Unterstützung und Förderung, um sich ihren Fähigkeiten und ihrem Lerntempo entsprechend in den Selbst-, Sozial- und Sachkompetenzen weiter zu entwickeln. In einem stabilen Umfeld und durch eine positive Grundhaltung der Pädagogen werden sie in ihrer Leistungsfähigkeit gefordert, damit sie ihr Leistungs- und Entwicklungspotenzial ausschöpfen, ihre Stärken und Fähigkeiten entfalten und ihr Selbstvertrauen stärken.

Unterricht in heterogenen Lerngruppen bewegt sich in Spannungsfeldern. Um den verschiedenen Bedürfnissen unserer Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, suchen wir Wege zwischen Individuum und Gemeinschaft einerseits sowie Entwicklungsorientiertheit und Stofforientiertheit andererseits.

Neben dem Unterricht in der Klasse pflegt die Sonderschule auch die klassenübergreifende Schularbeit vor allem in den Fächern Sport, Musik und bei themenzentrierten Projekten.

7.1 Methoden

Elementare Fähigkeiten, die ein Lernen der Kulturtechniken ermöglichen, sind die Basisfunktionen: Emotionalität, Wahrnehmung, Motorik, Kognition, Sprache und Soziabilität. Sie müssen im heilpädagogischen Unterricht besonders berücksichtigt und gefördert werden.

Die Basisfunktionen werden im allgemeinen Unterricht durch die Prinzipien des ganzheitlichen Lernens und des Lernens über alle Sinne unterstützt.

Der heilpädagogische Unterricht erfordert Unterrichtsmethoden, die das Lernen in heterogenen Lerngruppen ermöglichen: Werkstattunterricht, individualisierender Unterricht, Einzel-, Gruppen- und Projektunterricht, Wochenplan, anschaulicher und praktisch orientierter Unterricht sowie Lernen am Computer.

7.2 Rolle der Lehrperson

Jedes Kind und jeder Jugendliche wird ganzheitlich, mit seinen kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, seiner Lern- und Lebensbiografie erfasst. Die Lehrperson bereitet die Lerninhalte für die einzelne Schülerin auf, damit sie den Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen entsprechen. Sie berücksichtigt zudem jene Unterrichtsmethoden, die der jeweiligen Schülerin oder der jeweiligen Lerngruppe entgegenkommt. Im Klassenraum schaffen sie eine Arbeitsatmosphäre, die allen das individuelle Lernen ermöglicht.

7.3 Inhalte

Als Richtschnur der Unterrichtsinhalte gilt der Lehrplan der Regelschule. Der Unterricht beinhaltet immer auch die heilpädagogische Förderung in den Basisfunktionen. Das Planen, Durchführen und Ausführen von Handlungsabläufen, sowie das gezielte Vermitteln von Strategien sind dabei zentral.

Deutsch: Textverarbeitung, Textverständnis, Texte schaffen, Lesetechnik, Rechtschreibung, Grammatik, mündliche Kommunikation.

Mathematik: Arithmetik, Geometrie

Mensch und Umwelt:	Sozialerziehung, Verkehrsunterricht, Gesundheitserziehung, Geografie, Geschichte, Naturkunde (Physik, Chemie, Bio), Prävention: Konsum von Drogen/Genussmittel; Gewalt; Aufklärung; Verkehrserziehung (z. T. mit externen Fachinstanzen wie Polizei, SIPE, Psychologen und Pädagogen).
Technisches Gestalten:	Materialkunde, Techniken (Planung, Verarbeitung, Handhabung)
Turnen/Schwimmen:	Bewegungsrepertoire (Haltung, Motorik), Spiel (Soziale Kompetenzen, Struktur, Spass) Körper-, Raumorientierung und Wahrnehmung, Gleichgewicht, Ausdauer, Konzentration
Informatik (OS):	Textverarbeitung, Kommunikation, Informationsbeschaffung
Musik:	Rhythmik, Gesang, Musikgeschichte/-theorie, Instrumente
Bildnerisches Gestalten:	Kunstgeschichte, Techniken, Ausdruck, Malatelier

7.4 Fachunterricht

Der Fachunterricht wie Religion, Hauswirtschaft, Technisches Gestalten wird teilweise von Fachlehrern unterrichtet.

7.4.1 Technisches Gestalten (TG)

Im TG wird nicht produkt- sondern prozessorientiert gearbeitet. Das didaktische Dreieck gilt aus Ausgangslage zur Unterrichtsgestaltung. Der Unterricht soll so aufgebaut sein dass eine Wechselwirkung zwischen Funktion, Gestaltung und Material/ Verfahren besteht.

Durch das Finden und Umsetzen eigener Ideen wird die Wahrnehmung gefördert, Funktionale Probleme müssen gelöst, sinnvolle Gestaltungselemente eingesetzt und Verfahren verstanden und angewandt werden.

Im TG werden durch das Üben verschiedener handwerklicher Fertigkeiten, die den kognitiven und körperlichen Möglichkeiten entsprechen, die grob- und feinmotorischen Fähigkeiten der Schülerinnen ausgebildet und trainiert. Die Freude am handwerklichen Tun soll im Werkunterricht entwickelt und erhalten werden.

Der sichere Einsatz und Gebrauch von Werkzeug und Maschinen wird eingeübt. Arbeitsabläufe werden trainiert, um in einer Arbeit grösstmögliche Selbständigkeit zu erreichen.

Daneben soll die Methodenkompetenz - Planen, Durchführen und Auswerten einer Arbeit - erweitert werden.

7.4.2 Hauswirtschaft

Nebst dem Erlernen der Grundzubereitungsarten sind Ernährungslehre, Einkaufen/ Konsumentenschulung, Gesundheit und Nahrungsmittelkunde weitere Schwerpunkte. Ökologische, wirtschaftliche sowie kulturelle Aspekte von Nahrungsmitteln und Gesellschaft sind ebenfalls immer wiederkehrende Themen des Hauswirtschaftsunterrichts.

Er ist modular aufgebaut. Die Arbeits- und die Selbstorganisation sind zusätzliche Aspekte des Unterrichts.

7.4.3 Religionsunterricht

Im Religionsunterricht für Schülerinnen mit christlicher Konfession steht die Begegnung mit dem christlichen Gedanken- und Kulturgut im Mittelpunkt. Die Unterrichtsinhalte nehmen direkten Bezug auf das Leben der Kinder und Jugendlichen sowie auf ihr Erleben: Wie sie mit ihren Freuden und Ängsten, mit ihren Begabungen und Grenzen, mit ihrem Leben und ihren Nächsten umgehen.

Im Kommunion- und Firmunterricht werden die katholischen Kinder und Jugendlichen von der Fachperson in Zusammenarbeit mit der Dorfpfarrei auf den Empfang der Sakramente vorbereitet.

7.5 Klassenhilfe

In den Klassen werden Klassenhilfen im Rahmen eines Praktikums meist über einen längeren Zeitraum (halb-/ganzjährig) eingesetzt.

Der Sinn des Praktikums, die Aufgabe der Klassenhilfe und die Aufgabe der Lehrperson sind im Praktikumskonzept festgehalten.

7.6 Einzelförderung

Unter Einzelförderung verstehen wir die gezielte individuelle Unterstützung und Begleitung einer Schülerin während bestimmten Zeitabschnitten in einer Eins-zu-eins-Situation. Das Ziel der Förderung ist eine optimale Persönlichkeitsentwicklung. In der Einzelförderung wird aufgrund von Defiziten der Schülerin initiiert, Ressourcen und Interessen der Schülerin bestimmen aber die Form der Einzelförderung. Die Förderung ist also immer auch ressourcenorientiert.

Wesentliche Inhalte der Förderung sind neben verschiedenen Lernbereichen auch entwicklungspezifische Aspekte. Diese werden durch möglichst lebenspraktische Tätigkeiten angesprochen.

Die Einzelförderung wird von den Sozialpädagoginnen durchgeführt. Die Pädagogen setzen gemeinsam die Ziele und evaluieren diese regelmässig im Rahmen der Förderplanung.

Die Organisation der Einzelförderung ist in einem separaten Dokument geregelt.

7.7 Projekte

Im Laufe des Schuljahres werden verschiedene schulische und ausserschulische Projekte durchgeführt. Dabei werden oft die Kinder und Jugendlichen verschiedener Klassen oder Wohngruppen unter Beachtung einer optimalen Gruppendynamik neu eingeteilt. Damit können einerseits die Stärken, Interessen und Begabungen andererseits die sozialen Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen gefördert werden.

Die Arbeit an Projekten ermöglicht neue Handlungsräume. In besonderen Situationen lernen die Kinder und Jugendlichen, sich den veränderten Umständen anzupassen und sich zurecht zu finden. Aufgabe der Pädagogen ist es, Situationen herbei zu führen, zu organisieren oder von den Schülerinnen schaffen zu lassen, die ihren Fähigkeiten entsprechen und nachhaltig wirkende Erlebnisse ermöglichen.

7.8 Herausforderndes Verhalten

Kindliches und jugendliches Aggressionsverhalten sowie Regelverstösse gehören zur Entwicklung und/oder können Ausdruck starker Emotionen sein. Rückmeldungen in Gesprächen helfen den Schülerinnen die eigenen Gefühle wahrzunehmen und zu benennen. Eine klare, wertgeleitete Haltung und konsequentes Reagieren basierend auf Wertschätzung geben dem Kind und dem Jugendlichen emotionale Sicherheit und Vertrauen. Dies ermöglicht das Lernen von anderen, adäquateren Verhaltensmöglichkeiten.

Die Lehrperson hat die Probleme und Konflikte im Schulzimmer zu managen, zu integrieren und - wenn möglich - so zu lösen, dass die Schülerin und seine Entwicklung sowie die Lösung des vorhandenen Problems im Mittelpunkt stehen. Durch diese pädagogische Arbeit steigt die Sozialkompetenz der Schülerin.

Die Grundlage jeder pädagogischen Arbeit liegt in einer tragfähigen zwischenmenschlichen Beziehung. In Konfliktsituationen muss die Lehrperson die Balance zwischen Bildung, Erziehung, Beziehung und Konfliktbewältigung finden.

Wenn sich positives Verhalten nicht nur äusserlich und unter Androhung von Sanktionen zeigen, sondern aus Erkenntnis reifen soll, braucht es viel Zeit und intensive Unterstützung. Regelverstösse ziehen aber in jedem Fall Konsequenzen nach sich. Dennoch können Pädagogen in ihrer Arbeit nicht immer auf Sanktionen verzichten.

Die Handhabung von Kriseninterventionen, Time-Outs und Sanktionen sind in einem separaten Dokument festgelegt.

8. Instrumente

Zur Planung, Durchführung, Evaluation des Unterrichts, zur Information aller Beteiligten und zur Dokumentation bedienen wir uns der folgenden Instrumente:

8.1 Das Standortbestimmungsgespräch (STOB)

Zweimal im Jahr werden in einem Standortbestimmungsgespräch im Team (Schule, Wohnen, Therapie, teilweise frühere Lehrpersonen, Direktion, Fachinstanzen) für jede Schülerin Entwicklungsverläufe festgehalten, Ziele gesetzt und überprüft, die Förderplanung initiiert oder evaluiert sowie Handlungsstrategien erarbeitet und koordiniert. Zudem wird überprüft, ob ein Kind oder ein Jugendlicher vom Betreuungsbedarf, vom Leistungsstand, vom Arbeits- und vom Sozialverhalten her weiterhin in unserer Schule optimal gefördert werden kann.

Für alle Kinder und Jugendlichen werden individuell Jahresziele festgelegt, die im Rahmen der allgemeinen Förderplanung angestrebt und in einem Gespräch mit den Eltern vereinbart werden.

Die Organisation des STOB ist in einem separaten Dokument geregelt.

8.2 Förderplanung

Die Förderung wird bewusst geplant und kontrolliert. Der Förderplan wird gemeinsam mit sämtlichen am Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen beteiligten Personen ausgehandelt.

8.3 Lernbericht

Anstelle von Noten geben wir am Ende des Schuljahres den Eltern einen schriftlichen Lernbericht ab. Dieser erläutert die Lernfortschritte und den Entwicklungsstand in den einzelnen Lernbereichen sowie in der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz.

8.4 Übergabeheft

Für jede Schülerin wird ein Übergabeheft geführt, in dem das Personalienblatt, die Schullaufbahn, die behandelten Themen in Mathematik, Sprache und M&U, die Therapien und Besonderes festgehalten werden.

Das Übergabeheft wird einheitlich geführt und sicher verwahrt.

Das Übergabeheft wird am Ende der obligatorischen Schulzeit durch die verantwortliche Lehrperson vernichtet. Die Bereiche Mathematik und Sprache können beim Übertritt weitergegeben werden (nur BWS/SAK).

9. Das Lehrerteam

9.1 Die Lehrersitzung

Das Lehrerteam trifft sich regelmässig zu einer Lehrersitzung. Sie dient dem Informationsaustausch, der Beratung und Entscheidungsfindung über anstehende pädagogische und organisatorische Fragen.

Die Organisation der Lehrersitzung wird in einem separaten Dokument geregelt.

9.2 Beratung und Unterstützung

Die Beratungsangebote helfen die tägliche pädagogische Arbeit zu reflektieren und neue Handlungsfelder zu entwickeln.

9.2.1 Hospitation

Die Hospitation - gegenseitiger Schulbesuche mit kollegialem Feedback - ermöglicht den fachlichen Austausch, die Reflektion und die Verbesserung der eigenen Arbeit sowie den Austausch von Selbst- und Fremdwahrnehmung im Umgang mit den Schülerinnen. Sie dient zudem der Kommunikation und der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und der Verhütung der persönlichen Isolation.

Die Organisation der Hospitation ist in einem separaten Dokument geregelt.

9.2.2 Beratungsatelier

Das Beratungsatelier ist ein Forum, in welchem sich eine Berufsgruppe mit aktuellen Fällen und Themen aus dem Berufsalltag unter Begleitung einer externen Fachperson auseinandersetzt. Durch Diskussionen und diverse Methoden sollen im gruppendynamischen Prozess Fragen und Probleme erkannt und mögliche Lösungen entwickelt werden.

Das Beratungsatelier dient der Förderung der personalen, sozialen und fachlichen Kompetenz.

Die Teilnehmenden verstehen sich als Kompetenzgruppe. Danach wird jede Person als Experte angesehen, der Erfahrungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, theoretisches Wissen und Empathie einbringen kann.

Die Organisation des Beratungsateliers ist in einem separaten Dokument geregelt.

9.2.3 Intervision

In regelmässigen Intervisionssitzungen werden personenspezifische pädagogische oder andere Problemstellungen aus dem Berufsalltag dargelegt, um von den Ressourcen, dem Know-how und der Kreativität der anderen Teammitglieder zu profitieren.

Die Organisation der Intervision ist in einem separaten Dokument geregelt.

10. Zusammenarbeit

Der Beitrag aller beteiligter Personen untersteht folgender Maxime: Vorrang hat jederzeit die Gesamtentwicklung der Kinder und Jugendlichen. In diesem Sinne sind partnerschaftlich gefällte Entscheide die Grundlage für eine optimale Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung.

10.1 Eltern oder gesetzliche Vertreter

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen. Eine offene, konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit ist uns wichtig und ermöglicht uns, ihre Erfahrungen als Ressource zu nutzen.

Regelmässig - mindestens aber nach dem ersten STOB-Gespräch - finden Elterngespräche statt, um die Eltern in Entscheidungen einzubeziehen. Dabei werden die Situation ihres Kindes und sein Entwicklungsprozess reflektiert, aktuelle Themen und Fragestellungen besprochen geplante Fördermassnahmen vorgestellt sowie Ziele vereinbart und evaluiert. Das Einverständnis der Eltern ist notwendig, damit die Schülerinnen von einem Therapieangebot profitieren können.

In der Regel sind die Kinder oder Jugendlichen bei den Gesprächen anwesend.

Bei besonderen Vorkommnissen werden die Eltern umgehend informiert und je nach Situation mit diesen das weitere Vorgehen besprochen.

Neben dem Elterngespräch sind der Austausch per Telefon, Tage der offenen Tür, Einladungen zu Projekten und Festen weitere Möglichkeiten, die Zusammenarbeit zu pflegen. Die Eltern können auch jederzeit auf Voranmeldung einen Schulbesuch machen.

Die Organisation der Elternarbeit ist in einem separaten Dokument geregelt.

10.2 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um bei einer ganzheitlichen Förderung der Kinder und Jugendlichen zu einer umfassenden Entwicklungseinschätzung zu gelangen, wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Fachpersonen und Fachbereiche als wesentlichen Faktor der pädagogischen Arbeit gewichtet.

Diese Zusammenarbeit unterstützt das Verständnis der Situation des Kindes oder des Jugendlichen, und dient der Koordination der Aufgaben, Ziele und Methoden der pädagogischen Arbeit. Zudem sorgt sie für eine Einbettung der therapeutischen Massnahmen und der Therapieinhalte in den Alltag von Schule und Wohngruppe. Gegenseitige Hilfestellungen erweitern die Handlungsmöglichkeiten.

Die Lehrpersonen besuchen mindestens zweimal im Jahr die Wohngruppe und einmal im Jahr die Therapie (Ausnahme: Psychologische Beratung) ihrer Schülerinnen.

10.2.1 Zusammenarbeit mit den Sozialpädagoginnen

Der Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Sozialpädagoginnen und den Lehrpersonen werden gegenseitig aktiv unterstützt. Dabei werden die verschiedenen Verantwortungsbereiche und das berufliche Know-how der andern Berufsgruppen respektiert.

In den STOB-Gesprächen, Sitzungen, informellen Gesprächen, Planung und Durchführung von Projekten und Lagern sowie Veranstaltungen der Klasse oder der Wohngruppe findet ein regelmässiger Austausch zwischen den Pädagogen statt.

10.2.2 Zusammenarbeit mit den Therapeutinnen

Die Möglichkeiten der Sonderschule können durch das institutionsinterne Therapieangebot ergänzt werden. Die Therapien fördern die Schülerinnen in ihrer persönlichen Entwicklung und unterstützen die pädagogischen Anliegen. Im Vordergrund stehen dabei psychologische Begleitung, Logopädie und Psychomotorik.

Die Pädagogen beachten und befolgen die therapeutische Grundsätze, die Vorgehensweisen und Handlings, die von den Therapeutinnen instruiert werden. Ein regelmässiger Austausch trägt zu einem Therapieerfolg bei.

Nach Bedarf können auch externe Angebote beansprucht werden.

10.3 IV-Berufsberatung

Der IV-Berufsberater begleitet die Jugendlichen im 9. Schuljahr. Er führt mit ihnen berufliche Abklärungen und persönliche Beratungsgespräche durch. Für die Schülerinnen im 9. Schuljahr und für deren Eltern wird ein Informationsabend zum Thema ‚Möglichkeiten nach dem 9. Schuljahr durchgeführt.

10.4 Externe Fachinstanzen

Bei Bedarf arbeiten wir mit externen Fachinstanzen zusammen.

11. Qualitätssicherung

Im jährlichen Elterngespräch sowie vor dem Austritt aus der Sonderschule wird im Rahmen des Abschlussgespräches die Zufriedenheit der Eltern und der Schülerinnen evaluiert.

12. Anhang

Hausordnung
Stellenbeschreibung der Schulischen Heilpädagoginnen

Leuk-Stadt, 7. April 2005

